

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
<b>Herausgeber:</b>	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
<b>Band:</b>	51 (1955)
<b>Artikel:</b>	Die Dopplerknaben aus dem Leimental als solothurnische Landzwinger zu Beginn des 16. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Baumann, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-114986">https://doi.org/10.5169/seals-114986</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Dopplerknaben aus dem Leimental als solothurnische Landzwinger zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Von *Ernst Baumann*, Therwil

Der Kanton Solothurn ist mit seinen nach allen Himmelsrichtungen ausgestreckten Armen und seinen Exklaven eines der merkwürdigsten Gebilde der Eidgenossenschaft. Die wechselvolle Geschichte seiner Entstehung hat Bruno Amiet in einer grundlegenden Arbeit und neuerdings in seiner Kantongeschichte geschrieben<sup>1</sup>. Er hat auch Mittel und Wege aufgezeigt, deren sich Solothurn bei der Landerwerbung bediente; Gewalttätigkeit und Rücksichtslosigkeit waren zeitweise an der Tagesordnung. Besonders dramatisch war der Verlauf der solothurnischen Expansion im Norden. Nachdem das mächtige befreundete Bern eine Landerwerbung nach Süden und Osten verunmöglicht hatte, wandte sich die Aarestadt im 15. Jahrhundert dem Jura mit seinen vielen grössern und kleinern Territorien zu. Der Kampf dauerte ein volles Jahrhundert (ca. 1430–1530) und hielt lange die ganze Nordwestecke unseres Landes in Spannung.

Wenn die Dopplerknaben weder bei Amiet noch in einer andern historischen Untersuchung bisher Beachtung fanden, so geschah es wohl, weil die Unruhen, deren Urheber sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren, für Solothurn, in dessen Diensten sie standen, keinen Gewinn einbrachten. Trotzdem das zur Verfügung stehende Quellenmaterial<sup>2</sup> nicht erschöpfend ist, da und dort gewiss noch erweitert werden könnte, und obgleich manche Frage unbeantwortet bleiben muss, bietet die Geschichte dieser wilden Gesellen doch einen brauchbaren Einblick in das traditionsgebundene Fehdewesen jener Zeit des Umbruchs.

Hans Georg Wackernagel hat als erster eindrücklich auf die volkskundliche Bedeutung der mittelalterlichen Kriegsbräuche und verwandter Erscheinungen hingewiesen. Ihm, meinem verehrten

<sup>1</sup> Bruno Amiet, Die Solothurnische Territorialpolitik von 1344–1532. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte Bd. 1 und 2, Solothurn 1928 und 1929. Solothurnische Geschichte Bd. 1, Solothurn 1952.

<sup>2</sup> Als hauptsächlichste Quellen wurden benutzt verschiedene Bände der Denkwürdigen Sachen (D.S.) und der Ratsmanuale (R.M.) im Staatsarchiv (StA.) Solothurn.

Lehrer und lieben Freund, möchte ich nachstehende Untersuchung widmen als kleines Zeichen tiefer Dankbarkeit für die vielen Anregungen, die ich während Jahren von ihm empfangen durfte. Hans Georg Wackernagel hat mich nicht bloss vor etlichen Jahren schon auf die Dopplerknaben hingewiesen, er hat mir in höchst uneigennütziger Weise einen grossen Teil des hier verwendeten Materials überlassen, wofür ihm ebenfalls herzlich gedankt sei.

Im Schwabenkrieg von 1499 glaubte Solothurn wieder eine willkommene Gelegenheit zu haben, sich im Leimental festsetzen zu können und die beherrschende Burg Landskron, deren es sich schon 1468 für kurze Zeit bemächtigt hatte, an sich zu bringen. Auf dem Rückwege von einem Einfall in den Sundgau im Mai 1499 ersuchten die solothurnischen Hauptleute ihren Rat dringend, ihnen eine Kartaune nebst Pulver und Steinen zu senden, da man neben Pfeffingen, das den Zugang zum Birstal beherrschte, auch Landskron belagern wolle. Bei Basel verliessen aber die Freiburger und Berner das Heer und zogen heim. Auch nach der Schlacht bei Dornach fanden sich die eidgenössischen Bundesgenossen nicht bereit, Solothurn bei der Verfolgung seiner Eroberungspläne im Blauengebiet behilflich zu sein<sup>1</sup>. Verbittert, aber unentwegt suchte Solothurn in den folgenden Jahrzehnten sein Gebiet trotzdem gegen Norden zu erweitern. Es geschah dies in vielen kleinen Einzelaktionen, die oft als blosse Händel erscheinen mochten. Im Mittelpunkt derselben standen immer wieder Auseinandersetzungen mit Marx Reich von Reichenstein, Herrn zu Landskron.

Am 4. Februar 1500 wurde auf der Tagung der eidgenössischen Orte<sup>2</sup> zu Luzern ein Streit zwischen Solothurn und Marx Reich behandelt und jenes aufgefordert, dem Rechte gehorsam zu sein und nichts anzufangen, woraus Unruhe entstehen möchte. Nach mehreren vergeblichen Bemühungen, den Streit beizulegen, kam die Angelegenheit am 27. April des gleichen Jahres in Basel vor den Boten von Zürich, Bern und Basel erneut zur Sprache. Marx Reich, der als Kläger erschienen war, brachte vor, er sei durch die von Solothurn aus langjährigem Besitz verdrängt worden. Solothurn habe sich schwere Eingriffe in die ihm zustehende Gerichtsbarkeit zu Landskron, Leimen, Biederthal und Hofstetten erlaubt

<sup>1</sup> E. Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach 22. Juli 1488 (Solothurn 1899) 83 ff. Amiet, Territorialpolitik I, 79 f., ders., Sol. Geschichte I, 386.

<sup>2</sup> Die folgenden Tagsatzungsverhandlungen nach Eidg. Abschiede III<sup>2</sup>, 10, 15, 21, 26, 32 f., 46, 84, 90.

und ihn um die dort sitzenden Eigenleute gebracht; ferner hätten solothurnische Leute allerlei Drohungen gegen ihn ausgestossen. Daniel Babenberg, der Führer der solothurnischen Delegation, der einer der tonangebenden Männer im Rate war, antwortete darauf ausweichend, Klage und Forderung des Reich seien ihnen völlig unbekannt gewesen, er habe darum keine Instruktion in dieser Angelegenheit erhalten, wolle aber daheim alles getreulich berichten und dann auf einem späteren Tag Antwort geben. Wegen den Drohungen solle Reich angeben, wer von den Ihrigen ihm drohe; man werde dann für Abhilfe besorgt sein.

Vierzehn Tage später sollte der Span in Zürich entschieden werden; ausser dem Kläger und den Beklagten war auch ein kaiserlicher Gesandter erschienen. Doch die Solothurner erklärten wiederum, sie hätten keinerlei Vollmacht zum Verhandeln, so dass ein neuer Tag angesetzt werden musste. Er fand am 19. Juni in Basel statt; aber die dort erzielte Einigung war nur von kurzer Dauer; denn schon am 14. Dezember des nämlichen Jahres brachten in Zürich die kaiserlichen Anwälte Beschwerden verschiedener im Leimental begüterter Adeliger vor, darunter solche der Herren von Rotberg und des Marx Reich. Zur Behandlung dieser Klagen wurde eine Tagung in Basel auf den 19. Januar 1501 festgesetzt. Dort brachte Ritter Hartmann von Andlau namens seiner Schwester und deren Sohn Wilhelm Waldner vor, Solothurn suche sie aus dem Besitze der Dörfer Bättwil und Ettingen zu stossen; es habe sie gewisser Eigenleute, die in das Lehen gehören, entsetzt, und ein gewisser Bitterli gestatte sich Eingriffe in den Wildbann, jage und fange Schweine. Auf die zuletzt erwähnte Klage antwortete der solothurnische Vogt, wenn Bitterli in ihrem Wildbann jage, so sei es *uss guter meynung und gesellschaft beschein*. Nach Anhörung der Klage des Marx Reich und Verhörung des Dornacher Vogtes Konrad Ruchti wurde diesem aufgetragen, er soll den zwei Knechten von Leimen, den beiden Söhnen des Pentelin Doppler, die dem Priester von St. Blasien bei Oltingen Feindschaft angesagt haben, bei hoher Strafe verbieten, den Priester weiter zu belästigen und, falls sie gegen ihn etwas vorzubringen hätten, sich mit dem Rechtsweg begnügen<sup>1</sup>. Ein halbes Jahr später (1. Juli) klagte der reichensteinische Eigenmann Klaus Müller von Biederthal vor dem Rate zu Solothurn gegen den solothurnischen Untertanen

<sup>1</sup> Eidg. Abschiede III<sup>2</sup>, 91. StA. Bern, Allgemein eidg. Abscheiden H, 320: *von des priesters wegen zu Oltingen, dem zwen Pentelin Dopplers sun von Leymen vienenschaft zugesagt sollen haben; a.a.O. 262: Panthly Dopplers 3 sünen von Leimen.*

Peter Kron, der sich unterstand, ihn *zu verwaltigen und villicht etuas von im ze tringen über alle zimliche rechtsbot*<sup>1</sup>.

Weiter vernehmen wir über diese Angelegenheit nichts mehr, bis sich am 22. Januar 1505 Junker Marx Reich, der indessen Vogt und Pfandherr zu Pfirt geworden war, beim Dornacher Vogt Konrad Ruchti beschwerte<sup>2</sup>. Es sei ihm berichtet worden, schreibt er, und er habe *glopliche wortzeichen* (deutliche Beweise) dafür, *das die Toppler und ander in minen hochen und nider gerichtten zu andrem vormals beschechen*<sup>3</sup> *uff jetz sonstag nechst (19. Januar) ein grossen hochmut und gwalt zu Wisskilch in des priesters hus begangen, daselbs roplichen genomen, hin und hinweg gefiert und tragen fleisch, speck, hembder, linwat und uff dasbett geschissen, darzu küssen uff geschnitten, die federn getzet (zerstreut), so wit das hus ist, den stuben ofen zerschlagen, die vensterramen, so vormals überbliven sind, in der stuben angezunt und für darus gemacht, dasselbig für nachmals mit win gelöscht, die stub wer sunst verbrunnen, ein katzen zu tod geschlagen, hüner gessen, kannen, blatten und tischlachen zerhownen, der mir ein tischlachen zu handen kommen ist ob 2<sup>C</sup> (200) wunden darin, welches ich behalten wil, aller erberkeit*<sup>4</sup> *zu zeigen.*» Reich bittet den Vogt, er möge ihm helfen, diesen Mutwillen zu bestrafen, um *uffrur und unruw zwischen beiden landen zu vermeiden, ... dan mir nit zwifelt, das ewer herren und obern und gmein Eignosschaft dhein gfallen ab disen hendlen haben.* Sollte der Vogt die Doppler nicht strafen, so werde er *dise hendel und wortzeichen für die gmeinen eidgnossen lassen bringen, ... in hoffnung, si werden dhein gefallen darab nemen.*

Gleichzeitig hatte sich der Bischof von Basel auf des Junkers Bitten hin an den Rat zu Basel gewandt, wo Reich Bürger war, damit Basel bei Solothurn vorstellig werde. Der Rat willfährte dieser Bitte und erteilte am 27. Januar Bürgermeister Peter Offenburg, der gerade mit den Eidgenossen in Bern tagte, den Auftrag, den getruen, lieben eidgenossen von Soloturn solichen mutwilligen frevel fürzehalten und darin ze handeln, damit dieselben knaben darumb gestraft und mit inen verfugt werde, fürtter derglich sich ze müssigen. Offenburg solle Solothurn auch daran erinnern, dass er vor Jahren (1501) *derselben knaben halb mit herrn Niclaus Conrat, schultheissen zu Soloturn, hie bi uns red gehalten, der hab zugesagt, mit dem vogt zu Dornegk (Ruchti) sovil*

<sup>1</sup> D.S. 16, 78. Peter Kron stammte aus Ettingen und erscheint später auch unter den Dopplerknaben. 1505 14. Juni: *die Toppler- och die Kroner Knaben.*

<sup>2</sup> D.S. 16, 2.

<sup>3</sup> Aus dieser Stelle und der Bemerkung über die Fensterrahmen, *so vormals überbliven sind*, geht hervor, dass schon vorher ein Überfall auf das Pfarrhaus stattgefunden hatte.

<sup>4</sup> Ehrbarkeit = regierende Oberschicht. Vgl. SAVk 35, 2; 38, 209.

*wellen reden, das er die Doppler darzuhalten, damit si ruwig und nutzit unguts furnemmen werden*<sup>1</sup>.

Auf diese Vorstellungen hin musste Solothurn etwas gegen die Ruhestörer unternehmen oder wenigstens dergleichen tun. Vogt Ruchti schrieb deshalb am 12. Februar an Hermann Zuscher, Kirchherrn zu Wisskilch und Schaffner des Junkers Marx Reich, er habe die Brüder Hans, Lienhart und Jerg Doppler und ihre Mithelfer gefangen genommen, dann aber wieder laufen lassen und sie auf den 17. Februar nach Solothurn befohlen. Er lud den Pfarrer ein, ebenfalls dort zu erscheinen und seine Klage vorzubringen<sup>2</sup>. Dieser lehnte ab, nicht so sehr, weil man in seiner Abwesenheit die Vorladung wie einen Fehdebrief *in des amans bus ... gesteckt*, sondern noch mehr *in ansechen, das ich ein priester und geistlich person und m.g.h. von Basel als minem ordenlichen bischof underwurfig bin, ... so wist min pflicht, mich dem weltlichen stab nit underwurfig zu machen on verwillung mins obern, so ist ouch diser handel in uwer oberkeit nit beschechen. Us den und anderen obanzeugten ursachen ich nit erschinen mag mit demietiger bitt mich entschuldiget zu haben*. Zum Schluss gibt der Priester der Hoffnung Ausdruck, der *frevenliche, gewaltige und mutwillig, uppig und schedlich handel, der unzwifleter Hoffnung aller erberkeit widerig sei, werde nach Gebühr verurteilt werden*<sup>3</sup>.

Während Pfarrer Zuscher zu Hause blieb, wanderten die Dopplerknaben getrost über den Passwang; trugen sie doch in ihrer Tasche ein Empfehlungsschreiben des Vogtes mit. Darin teilte Ruchti seinen gnädigen Herren mit, er habe die Burschen nach dem Überfall auf das Pfarrhaus gefangen nehmen wollen, aber sie seien gewarnt worden und entkommen. Acht von ihnen seien dann aber freiwillig auf das Schloss gekommen. Als er ihnen den Frevel vorhielt und Reichs Beschwerde vorlas, seien sie alle sehr verwundert gewesen und hätten versichert, *woll sigent si im bus gsin, doch hat inen des herren knecht hinin grieft, den si weren nit hinin kan, woll heigen si im schaden, dan aber nit fill und meinent si all, ob si im fill schadens betten dan, so hett er woll verdienet gegen min herren*. Zum Schluss bat der Vogt, der Rat möge ihnen gnädig sein, sie würden sich fürderhin dann so benehmen, *das ir min herren solent ein gefallen han ... Gnedigen min herren, ich bitten ouch für si, sint inen gnedig, den ir min herren kenent den heren wol*<sup>4</sup>. Dass die Dopplerknaben schon einige

<sup>1</sup> StA. Basel, Missiven A 22, 398, 401.

<sup>2</sup> D.S. 19, 11

<sup>3</sup> D.S. 19, 10f.

<sup>4</sup> D.S. 19, 12.

Zeit vorher die Pfarrkirche zu Wisskilch verwüstet hatten, so dass sie *dis jars von iren wegen ane mess und gottlich ämpter gestanden*, verschwieg der Vogt. Das vernahmen die Gnädigen Herren von Solothurn erst ein gutes Vierteljahr später durch den Pfarrer und den Bischof, der die Übeltäter deshalb hatte eintürmen lassen und mit dem Bann belegte.

Das in Solothurn gegebene Versprechen, sich ruhig zu verhalten, hielten die Doppler nicht lange, sondern fuhren bald fort *unruw ze stiftien ... mit worten, wisen und geberden*. Wie sie vorher die Ablieferung von Gefällen nach Basel verweigert hatten, hinderten sie nun die Einsammler des Zehnten, diesen dem Pfarrer abzuliefern und drohten ihnen förmlich mit Erstechen. Daraufhin schrieb Solothurn am 14. Juni ganz entschieden an Vogt Ruchti, der das Vorgehen der Dopplerknaben sicher nicht ungern sah und oft mehr als nur ein Auge zudrückte: Es ist *unser ganz ernstlich meinung, dir bi verlierung unser buld gebietende, du wellest ... mit inen verschaffen, inen bi verlierung lib und guot gebieten, den guoten herren geruwigt und anders mit recht onersuecht zelassen ...*, dann *wa sollichs nit geschickt und dem guten herren von inen einich schmach, schand oder laster mit worten oder werken zugefügt, werden wir zuo inen grifen und mit inen an gnad handlen lassen, als sich gebüren wirt, des du und si sich wissen mogen ze halten*<sup>1</sup>.

Dieser energische Wink scheint für einige Zeit gewirkt zu haben; doch Mitte Februar sah sich Junker Marx erneut zu Klagen gezwungen, weil ihm in seinen gerichten, *zwingen und bennen durch die Dopplerknaben etwas draz und hochmut zugefügt und sich mit irem mutwillen, so si in dem dorf Leimen und anderswa* (verübten), *nit lassen befügen*. Schreckliche Drohungen wurden täglich ausgestossen. Als Marx Reich von Pfirt aus dreissig Knechte nach ihnen ausschickte, liessen sie dem Meier zu Leimen zuhanden seines Herren durch einen Boten ganz fehdemässig ansagen, *wa inen einer us dem ampt Pfirt begegne, den wollend si lam howen und zu tod stechen, darzu ire hüser verbrennen, wa si mögen im ampt Pfirt, und man vind si zu Witterswiler oder Oettingen (Ettingen), da wollend si der antwurt warten*. Sollten der Junker und die von Pfirt keine Antwort senden, so wolle er, sagte Hans Doppler, *sin kuo daran wagen und si understan ze schedigen und demuotig ze machen*. Aus dem Schreiben des Marx Reich an Solothurn vom 18. Februar 1506 geht auch hervor, dass Pentelin Doppler einem reichensteinischen zu Bättwil wohnenden Untertanen nachts ein Fenster zerschlagen hatte, und als dieser Schaden-

<sup>1</sup> D.S. 19, 119f.

ersatz forderte, *sagt er im ab an lib und an gut*. Hans Doppler drohte einem andern, er wolle *in zu tod schlaben und verbrennen und wa sin busfrow nit mit dem kind were gangen, so wolt er in langest zu tod geschlagen haben*. Als Grund des wieder ausgebrochenen Streites wird im gleichen Schreiben angegeben, *das Hans Topler uf einer almend ein birbom abgehown hat, die da verbannen und verbotten sind, hat niemen mogen wissen, wer das ton hab*. Als die Gemeinde den Baum einem reichensteinischen Eigenmann verkaufte, sagte Hans Doppler diesem ab und verlangte von ihm als Entschädigung für den Baum drei Viernzel Korn, und als er dies ablehnte, lauerte ihm Lienhart Doppler auf und verwundete ihn<sup>1</sup>.

Am 3. März 1506 erschienen beide Parteien vor dem Rat zu Solothurn, einerseits *die Toplersknaben mit irem anhang*<sup>2</sup>, anderseits der Leutpriester von Wisskilch und Junker Hans von Flachsland, Vogt zu Zwingen, der Zuscher vom Bischof beigegeben worden war. Es wurde vereinbart, dass aller Streit endgültig beigelegt sein solle und kein Teil vom andern etwas zu fordern habe; sollte wieder Zwist entstehen, so solle er auf dem Rechtswege beigelegt werden. Der bischöfliche Vogt Flachsland und die solothurnischen Räte Babenberg und Stölli werden sich beim Bischof verwenden, damit der Bann von den Dopplern gelöst werde. Am Schluss sprach der Rat dem Kirchherrn, in Abwesenheit der Doppler, noch zu: *Er (Zuscher) hab allerlei worten gebrucht gen disen knechten, die si zu unwillen gebracht haben und sich berümpft, wie er mit der büchsen geschossen und inen schaden getan und sich seiner geübten mannlichkeit in vergangenem krieg<sup>3</sup> lassen merken; das er sich soll massen und ze ruowen sin, damit er si und ander nit zuo unruowen bewege, denn was vergangen si zuo beden siten, soll man also lassen ruowen, dann kriegslöuf zougent sölich an. Dabi soll mans lassen beliben*. Auch den Dopplerknaben, dero 10 oder 12 gewesen sind, sprach der Rat noch besonders zu, *si söllent sich fürwerthin frommklich, erberlich und wol halten und der dingen biderber lüten wibern, tröwworten und ze zwingen korn oder gelt ze geben müssigen, ... dann wo inen sölich mer fürkam, wurden si min herren an lib und guot strofen, denn si an oder wider recht mit nieman kein muotwillen triben söllent, si wurden si anders am leben strafen, dann si inen deheins wegs gestatten wellent, sölich landszwingen ze sind*<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> D.S. 20, 26. R.M. 7, 302 ff.

<sup>2</sup> *Hans Topler für sich, sine brüder und all ir anhänger und verwandten und Heini Flegel und Hans Stegrich, wand si nit miner herren sind, für sich selbs und für alle, die inen verwandt sind und sich iro annemen wöltten*. R.M. 7, 308.

<sup>3</sup> Im Schwabenkrieg 1499.

<sup>4</sup> R.M. 7, 303 ff. Schon am 19. Februar 1506 hatte der Rat beschlossen, auch mit

Die Doppler hielten das ihnen abgenommene Versprechen nicht lange. Schon am 30. Juli des gleichen Jahres musste sich der Basler Bürgermeister Offenburg wegen Frevel und Friedbruch, den *2 knecht, so man nennt Topplerknaben*, zu Dornach begangen hatten, an Solothurn wenden: Lienhart Doppler hatte sich dem Basler Bürger Heinrich Moler, der auf der Kirchweih zu Dornach seine Waren feilbot, in den Kram gesetzt. Es kam zum Streit, wobei Lienhart *sin messer gezuckt zu beden henden* und den Krämer verletzte. Als dieser Oberhand gewann, mischten sich die Gesellen von Reinach, Arlesheim und andere in den Streit ein und befreiten den Doppler, schalteten ihn aber auch wegen des begangenen Friedbruchs. Als Lienhart zum dritten Male den Krämer angriff, liess ihn der Vogt durch die genannten Gesellen festnehmen, ebenso dessen Bruder Jerg, der auch auf der Bildfläche erschienen war und *gefecht und hader angefangen* hatte. Auf dem Wege zum Schloss suchte Lienhart einem Geleitsmann die Halparte zu entreissen und sich zu befreien. Der Solothurner Rat, dem der Vogt den Vorfall meldete, beschloss am 31. Juli, die beiden Brüder *umb ir misstat und dz si trostung mit der hand gebrochen*, mit dem Schwerte zu richten, um ein Exempel zu statuieren, wie man Basel mitteilte<sup>1</sup>.

Hans Doppler liess sich durch das Geschick seiner Brüder nicht beeindrucken und fuhr mit seinem Unwesen fort. Im Sommer 1507 setzte er einem reichensteinischen Untertanen *wider alle gutliche gesuche, handlung und rechtbieten* der Amtsleute der Herrschaft Pfirt durch *sin fräfelhandlung* so zu, dass dieser mit Weib und Kind Leimen verlassen musste und sich nach Basel begab. Der Vertriebene stellte sich vor dem Rate zu Solothurn ein und legte ein Empfehlungsschreiben der oberelsässischen Regierung (vom 29. Juni 1507) vor, worin diese den Rat bat, er möchte den Doppler *darzu halten und vermögen, witer mit disem armen man nit unguts und usserhalb rechts nichts furzunemen*<sup>2</sup>.

Hans Doppler scheint in der Folge immer mehr auf die schiefe Bahn gekommen zu sein. Nach den Aussagen eines Burkhardt Sert von Pfetterhausen, der 1508 in Landser wegen Mord verhaftet wurde, gehörte Doppler zu einer geheimen Gesellschaft, die alle morder sin sollen. Sert konnte oder wollte nicht alle vierundzwanzig

dem Bischof von Basel *von der Toppler knaben wegen zu handeln*, und am 6. Juli vereinbarten beide Teile, wegen der *vil müttwilliger knecht am Blawen* gemeinsam vorzugehen. StA. Solothurn, Dorneck-Akten 12, 138.

<sup>1</sup> D.S. 21, 6f.; R.M. 7, 381; StA. Basel, Missiven A, 23, 186f.

<sup>2</sup> D.S. 22, 46.

Mitglieder der Bande mit Namen nennen, führte aber ausser Hans Doppler folgende an: Hans Ris von Mümliswil; Hans N., *wonet und werkt vil umb Dornach und drag ein kleidung von drierlei varwen, gelw, rot und swarz*<sup>1</sup>; Werli Günther aus der Gegend um Waldenburg; Hans N., ebenfalls aus dieser Gegend, *trag zu virtagen swarz hosen und rock an; ein schuhmacherknecht, heiss Lienhart, drag ein ganz rot kleid an, sol in unser stat (Basel) gedient haben*; Hans Ulmer von Rheinfelden, ein Kriegsknecht; Lienhart von Brislach; *Peter Roschliż, aber wir achten Roschinger, hab sin wonung zu Laufen und sie ein langer knecht, bruch ouch die krieg*; Konrad N., ein Küfer aus der Reigoldswiler Gegend. Nach den Aussagen Serts hatten diese Gesellen am Hauenstein, bei Rheinfelden und in der Hard bei Basel Morde begangen und Doppler sich noch der Notzucht schuldiggemacht<sup>2</sup>. Ob diese Vorwürfe zu Recht bestanden, wissen wir nicht. Auf alle Fälle lag Hans Doppler 1509 eine Zeitlang zu Pfirt gefangen, und Solothurn verwendete sich mehrmals bei Marx Reich um seine Freilassung. Nachdem er Urfehde geschworen hatte und sich wieder auf freiem Fuss befand, hielt er sein Versprechen nicht. Er warf die Urfehdeurkunde in den Kirchhof (zu Wisskilch), so dass die oberelsässische Regierung am 7. Mai 1509 den Rat zu Solothurn erneut ersuchte, den Doppler zur Einhaltung seines Eides zu bewegen, ansonst sie mit *zimlicher strof gegen Topler* vorgehen werde<sup>3</sup>.

Auch dies war ohne dauernden Erfolg. Am 5. Oktober 1509 wurde Marx Reich in Solothurn erneut wegen Doppler vorstellig. Diesmal hatte er den reichensteinischen Schäfer Glade, der aus dem Bernischen stammte, ein solothurnischer Untertan war, aber unter Reich als Hintersäss wohnte, bedroht und verwundet. Doppler wollte nicht dulden, dass der Schäfer mit seiner Herde auf seine Brachäcker fahre. Mehrmals widersetzte er sich dem Urteil des Meiergerichtes. Der Junker liess Doppler gefangen nehmen, aber nach erneut geschworener Urfehde wieder laufen<sup>4</sup>. In ähnlicher Weise widersetzte sich Doppler 1512 dem Meiergerichte von Leimen, dem er *schmitzwort* gab und sich auf Solothurn als seine Obrigkeit berief<sup>5</sup>. Schliesslich vernehmen wir noch aus einem Schreiben des Basler Rates an Solothurn vom 12. September 1513, dass Hans

<sup>1</sup> Über die buntscheckige, fastnachtmässige Tracht der unstaatlichen Krieger vgl. H. G. Wackernagel, Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft (Basel 1935) 12. 25 ff. Ders., Der Trinkelstierkrieg vom Jahre 1550: SAVk 35, 18.

<sup>2</sup> D.S. 23, 75.

<sup>3</sup> D.S. 23, 85, 91; R.M. 3, 234, 240; StA. Basel, Missiven A 24, 33, 81.

<sup>4</sup> D.S. 24, 138, 141; R.M. 4, 353.

<sup>5</sup> D.S. 28, 92.

Doppler und seine Anhänger, alles solothurnische Leute, *die uwern*, wie es im Schreiben heisst, in Oberhagenthal das Haus des Hans Tegk, eines eptingischen Hintersässen, überfallen, drei Pferde gestohlen und *in ze trengen understanden* hatten<sup>1</sup>. Es ist möglich, dass die oberelsässische Regierung auch die Dopplerknaben im Auge hatte, als sie am 23. Oktober 1513 an den Rat zu Solothurn schrieb, man möge die Führer der *bösen gesellschaft des Bundtschuehs*, die alle Obrigkeit unterdrücken wollen und sich auf solothurnischen Boden geflüchtet haben, verfolgen<sup>2</sup>. Indessen war im Elsass nämlich der Bauernkrieg ausgebrochen und hatten sich schon im Sommer 1511 die Untertanen der Grafschaft Pfirt gegen den Pfandherrn Marx Reich erhoben<sup>3</sup>.

\*

Das Treiben der Dopplerknaben bildet einen Teil der jahrzehntelangen Reibereien zwischen Solothurn und der *Familie Reich von Reichenstein* als Besitzerin der Landskron<sup>4</sup>. Diese Burg, zu der das halbe Dorf Leimen mit hohen und niedern Gerichten und Zehnten, der Dinghof Leimen, die Kirchensätze von Wisskilch und Leimen, Mühle und Badhaus zu Flüh und eine Anzahl Eigenleute gehörten, war 1461 als Lehen der Markgrafen von Hochberg an Peter Reich gekommen. Den Anfang der Eingriffe Solothurns in die reichensteinischen Rechte bildete wahrscheinlich der bewaffnete Zug, den der bekannte Haudegen Kunzmann Plast, solothurnischer Vogt auf Thierstein, im Jahre 1464 auf die Kirchweih zu Leimen machte und sechs Knechte gefangen wegführte<sup>5</sup>. Als vier Jahre später wegen der Reichsstadt Mülhausen ein Krieg mit Österreich auszubrechen drohte, eroberte Plast die strategisch wichtige Burg. Seine verwiegene Rotte hielt Landskron ein Jahr lang besetzt und zwang reichensteinische Untertanen, Solothurn zu huldigen<sup>6</sup>. Junker Marx Reich, der seinem Vater schon als minderjähriger im Besitz der

<sup>1</sup> D.S. 30, 54.

<sup>2</sup> D.S. 30, 75.

<sup>3</sup> G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg (München 1933–1935) 1, 31f., Akten 39.

<sup>4</sup> Reich von Reichenstein und Landskron: W. Merz, Die Burgen des Sisgaus 3 (Aarau 1911) 7ff. 199ff. G. Wyss, Geschichte der Burg Reichenstein, o.O.u.J. P. Stintzi, Die Landskron und das elsässische Leimental, Laufen 1949. M. Krebs, Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466–1468 (Zürich 1902) 99ff. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 2 (Basel 1911) 37. 45. Amiet, Territorialpolitik 1, 50ff.

<sup>5</sup> Amiet, Territorialpolitik 1, 138. StA. Solothurn, Kopienbuch 4, 478f. Betr. Kirchweihen als Ausgangspunkte kriegerischer Unternehmungen, vgl. H. G. Wackernagel, Kriegsbräuche 12; Heimsuchung, in: SVk 27, 39 und 43.

<sup>6</sup> Krebs 121.

Landskron nachfolgte, war ein erklärter Feind der Eidgenossen und vor allem der Solothurner, suchte diese aber im Schwabenkrieg lange über seine wahre Gesinnung hinwegzutäuschen. Er bestritt zwar Lästerungen gegen die solothurnische Besatzung der Burg Dorneck, doch bezeichnete ihn Wilhelm Sur, der solothurnische Hauptmann zu Seewen, dem Rate gegenüber als *über deutlich Figitt*<sup>1</sup>. Auch der Stadt Basel, wo er 1465 Burger geworden war, entfremdete er sich, wie es schon sein Vater getan, immer mehr und sagte sich 1499 völlig von ihr los. In der Schlacht bei Dornach kämpfte Marx in den Reihen der Kaiserlichen und wurde dabei schwer verwundet. Die folgenden Jahre bis zu seinem 1511 erfolgten Tode verbrachte er als Vogt und Pfandherr zu Pfirt im Dienste Österreichs. Marxens Nachfolger als Vogt zu Pfirt und Herr zu Landskron wurde 1506 dessen Sohn Jakob. Schon zu Lebzeiten seines Vaters liess er, wie seine Untertanen später klagten, verlauten, *wann er herr zu Pfirt werde, so wolle er uns arm leut bass und anderst mustern*<sup>2</sup>. Unter ihm erfuhr das Verhältnis zu Solothurn keine Beserung, spitzte sich sogar so sehr zu, dass Solothurn im Herbst 1510 einen Zug ins Pfirter Amt erwog<sup>3</sup> und im Herbst des folgenden Jahres wirklich einen solchen unternahm<sup>4</sup>.

Der heimgesuchte *Hermann Zuscher*, der nicht nur bei den Doppeltern und ihresgleichen, sondern offenbar auch bei einem grossen Teil der Leimentaler Bevölkerung recht unbeliebt war, stammte aus Delsberg, war also ein Welscher. In der Rektoratsmatrikel der Universität Basel ist er unterm Jahr 1486 eingetragen als *Hermannus Zuscher de Teisberg Bas. Dyoc*<sup>5</sup>. Er war Leutpriester der ausgedehnten Pfarrei Wisskilch, deren Kollatur den Reich von Reichenstein zu stand und zu der ausser Leimen auch Bättwil und Witterswil gehörten. Zeitweise besass er auch die Pfründe von Oberhagenthal und die St.-Johannes-Kapelle zu Hofstetten. Zuscher war zugleich Schaffner des Junkers und vertrat diesen öfters in weltlichen Geschäften. Wie sein Herr war auch der Pfarrer den Eidgenossen und vor allem den Solothurnern nicht hold und rühmte sich seiner aktiven Teilnahme am Schwabenkrieg. Auch bei den Söldnern scheint er sehr unbeliebt gewesen zu sein, wie folgender Vorfall zeigt:

<sup>1</sup> Tatarinoff, Urkunden 74. Merz 3, 206.

<sup>2</sup> Franz, Bauernkrieg, Akten 43.

<sup>3</sup> Amiet, Territorialpolitik 1, 141.

<sup>4</sup> Franz Haffner, Solothurner Schauplatz (Solothurn 1666) 2, 199.

<sup>5</sup> Die Matrikel der Universität Basel. Im Auftrage der Universität Basel herausgegeben von Hans Georg Wackernagel 1 (Basel 1951) 192. Schreibungen des Namens: Zuscher, Zoucher, Tschotscher, Zschorzer, Zschoetzer.

Am Bartholomäustag des Jahres 1512 sassen viele Gesellen in Bättwil beim Trunke und zogen über Zuscher her. Darunter befanden sich auch der Pfarrer Wolfgang von Benken, Hans Kaspar und Peter Doppler von Leimen und Christian Küri, der Flühmüller. Küri, dessen Mühle zum Lehen Landskron gehörte, sagte, *das in Gots crütz schend, bemelten herrn Dechan meynende, den onmechtigen pfaffen, den huorsun, den keyben. Min eltern, vatter und muotter und ander min fründe ligen all zuo Wysskilch uff demselbigen kilchhof vergraben. Da hatt der onmechtig pfaff sine sü daruff gan und darin beschlossen, das in Gots lyden schend.* Darauf sagte ein Metzger aus Basel namens Walther, der kurz zuvor aus Italien zurückgekehrt war, zum Müller, *er sollte im den pfaffen verdingen zuo tot ze schlafen. Dann als er, Walther, yetz im krieg in Meyland gewesen, hette er von dem Cardinal erlangt ein brieff, das er drye pfaffen möchte zuo tot stechen und darumb, so er das tätte, aplos hette und im verzigen sollte sin*<sup>1</sup>. Im folgenden Jahr sind die Kriegsknechte, welche das Haus des Brodbeck zu Reinach heimgesucht hatten, *miteinander gen Leimen gangen und geredt, sie welten den pfaffen zu Leimen auch strofen*<sup>2</sup>. Vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir annehmen, dass Zuscher, während vielen Jahren Dekan, also der angesehenste unter den Geistlichen des ausgedehnten Landkapitels Leimental<sup>3</sup>, ein gebildeter Herr und an der kirchlichen Reformierung des Bistums beteiligt und als solcher, ähnlich wie Zwingli bei den Glarner Söldnern, bei den Dopplerknaben und ihresgleichen verhasst war. Möglicherweise unterhielt er Beziehungen zu den Basler Humanisten und Jakob Wimpfeling. Dieser veröffentlichte 1506 in seinem masslosen Hass gegen die Schweizer seine Flugschrift «Soliloquium» mit heftigen Angriffen gegen die Eidgenossen, die sich vom Reiche gelöst hatten, und gegen Basel als die zu den Bauern abgefallene Humanistenstadt<sup>4</sup>. In seinem Pamphlet (Kapitel 29) beschreibt er eine von fastnächtlich maskierten Burschen durchgeführte Erpressung an einem Priester, wobei ihm das Zuscher um diese Zeit Widerfahrene vorgeschwobt haben könnte.

Die *Dopplerknaben* waren, wenn nicht alle, so doch die meisten

<sup>1</sup> D.S. 28, 113.

<sup>2</sup> SVK 27, 41.

<sup>3</sup> Während der geographische Begriff Leimental das Einzugsgebiet des Birsigs von Burg bis Basel bezeichnet, umfasste das Landkapitel Leimental (Vallis Lutosa) ein viel grösseres Gebiet, das von Beinwil bis Obermichelbach und von Seewen bis Altpfirt und Movelier reichte. Vgl. E. Baumann, Leimental-Birsigtal: Der Rauracher 19 (1947) 1 ff.

<sup>4</sup> R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 3 (Basel 1924) 16. R. Durrer, Brüder Klaus (Sarnen 1917–1921) 575.

von ihnen, solothurnische Eigenleute, die unter fremder Herrschaft (Reichenstein, Bischof, Rotberg) sassen; denn Solothurn besass im Leimental bis 1515, wo es die Herrschaft Rotberg erwerben konnte, weder Gerichtsbarkeiten noch Grundherrschaften. Wie und wann es in den Besitz dieser vielen Leute gekommen ist, ist im einzelnen nicht festzustellen; wohl aber liegen zahlreiche Nachrichten vor, dass es seit dem bewaffneten Erscheinen der Knechte auf der Kirchweih zu Leimen im Jahre 1464 mit Erfolg bestrebt war, solche Eigenleute zu gewinnen<sup>1</sup>, und Verhandlungen wegen solchen Leuten bildeten bis weit ins 16. Jahrhundert hinein Gegenstand zahlreicher Konferenzen zwischen Solothurn, dem Bischof der Stadt Basel und dem im Leimental begüterten Adel. Diese Eigenleute brachten eine willkommene Vergrösserung des militärischen Aufgebotes der Stadt Solothurn, und diese gab Leute, die ihr geschworen hatten, nur ungern frei oder liess sie gegen Geldentschädigung fahren<sup>2</sup>. Solche Eigenleute boten vor allem willkommene Gelegenheit, sich in fremdem Gebiet einzuhaken, sich dort unter rechtlichen Vorwänden einzumischen und, wie dies die Dopplerknaben deutlich zeigten, Unsicherheit und Unruhe zu verbreiten, mit dem Zwecke, das fremde Gebiet zum Abfall zu bringen<sup>3</sup>. Sie waren eigentliche Terroristen, Landzwinger, wie ihnen dies vom Rate wörtlich zum Vorwurf gemacht wurde, suchten durch blosse Drohungen, Erpressung oder Taten andern ihren Willen aufzuzwingen und sie gefügig zu machen<sup>4</sup>. Um sich diesem Zwange zu entziehen, konnte es vorkommen, dass einzelne genötigt waren, Haus und Hof zu verlassen<sup>5</sup>. Die ordentlichen Gerichte anzuer-

<sup>1</sup> Amiet, Territorialpolitik 1, 164ff. Einige Beispiele: 1484 Solothurn nimmt die Meier von Hagenthal und Hofstetten, die Hörige des Reich von Reichenstein waren, in Eid: Amiet 1, 163. 1489 Der solothurnische Vogt hat den Hans Schnider von Leimen in Eid genommen: R.M. 14, 405. 1494 Marx Reich klagt wegen Eigenleuten, die Solothurn gehuldigt haben: D.S. 9, 15. Amiet 1, 165f. 1500 9. Mai Solothurn beansprucht, von der Grafschaft Thierstein wegen ein Recht auf die reichensteinischen Eigenleute zu haben: Eidg. Abschiede III<sup>2</sup>, 46. 1518 Klagepunkte des Jakob Reich betreffen u.a. Eigenleute, die Solothurn in Eid genommen hat: Dorneck-Akten 18, 51ff., StA. Solothurn.

<sup>2</sup> Amiet, Territorialpolitik 1, 114. In den Verhandlungen zwischen Solothurn und Reich um 1520 wird oft die Margret Matter von Witterswil genannt. Sie war um 1500 durch Tausch von Rotberg an Reich gekommen und von Solothurn dann in Eid genommen worden. Da sie zwölf Kinder besass, weigerte sich Solothurn beharrlich, sie an Jakob Reich abzutreten oder gegen eine andere Frau auszutauschen: Dorneck-Akten 9.

<sup>3</sup> Amiet, Territorialpolitik 1, 138. 165.

<sup>4</sup> Vgl. Wackernagel, Trinkelstierkrieg: SAVk 35, 5f. Eidg. Abschiede II, 722.

<sup>5</sup> SAVk 35, 5. K. Meuli, Charivari: Festschrift Franz Dornseiff zum 65. Geburtstag (Leipzig 1953) 232f.

kennen, weigerten sie sich oder setzten sich über deren Urteil einfach hinweg.

Führer der Dopplerknaben war Hans Doppler. Er und seine Brüder Lienhart und Jerg werden deutlich als solothurnische Eigenleute und als Söhne des Pentelin Doppler von Leimen bezeichnet<sup>1</sup>. Zur Gesellschaft gehörten ferner Peter Kron von Ettingen, Hans und Töni Heinis, die wohl aus Therwil stammten, Lienhart Küri von Bättwil, Peter von Fislis, der Leimentaler Heini Flegel und Hans Stegreif, dessen Herkunft nicht genannt wird. Die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, deren Zahl bezeichnenderweise mit rund einem Dutzend angegeben wird<sup>2</sup>, werden nicht genannt, was bei der Geheimbündelei, die solchen Gesellschaften eigen war, nicht verwundert<sup>3</sup>. Ihr «Wesen» trieben die Gesellen im ganzen Leimental, vor allem im Kirchspiel Wisskilch. Sie waren wohl alle jung und ledig und so nicht an einen ständigen Wohnsitz gebunden<sup>4</sup>. Die Antworten auf ihre Herausforderungen liessen sie sich nach Witterswil, Ettingen oder Therwil geben, also in Dörfer, die nicht zur Herrschaft Landskron gehörten. Wie schon der Name Dopplerknaben andeutet, bildeten diese eine festgeschlossene Gruppe, und dass sie wie andere Knabenschaften altem Brauche gemäss handelten, zeigt vor allem die Heimsuchung des Pfarrhauses vom Januar 1505, die sich im gewohnten Rahmen vollzog<sup>5</sup>: Die wilden Gesellen

<sup>1</sup> Die Doppler sassen vor allem zu Leimen, aber auch in verschiedenen andern leimentalischen Dörfern. In Basler Urkunden und Akten erscheinen z.B. Stephan Toppler, der am 4. März 1376 einen Sühnebrief wegen Teilnahme an der Bösen Fastnacht ausstellte: Urkundenbuch der Stadt Basel 4, 386. Die Basler Doppler stammten nach Urkunden des Klingenthalklosters aus Leimen. 1390 Konrad Doppler von Leimen empfängt Güter von Klingenthal: Klingenthal-Urk. 1455. 1430 Cuni Tobler von Leimen besitzt Klingenthalgüter: Klingenthal-Urk. 1845. 1470 Hans Toppler von Liebenzweiler: Gerichtsarchiv C 11, 386. 1508 Burkart Doppler, Meier zu Rodersdorf: Gerichtsarchiv E 8, 64. Im Verzeichnis der 1499 nach Basel geflüchteten Landleute werden genannt Doman, Erhart, Peter, Lienhart und Werlin Doppler (Toppler, Topler) von Leimen und Lienhart Topler von Bättwil: Polit. K 2, 483 ff. 1580 tauschte Solothurn die zu Leimen wohnenden Eigenleute Georg, Hans und Jakob Doppler gegen drei im Solothurnischen wohnende Leibeigene aus; zwei davon waren mit reichensteinischen Frauen verheiratet: Dorneck-Akten 14, 63f., St.A. Solothurn.

<sup>2</sup> Vgl. Wackernagel, Die Pfeiferknaben von Boersch im Jahre 1525: SAVk 38, 214.

<sup>3</sup> Zur Gesellschaft würde gut *der abentürer mit der liren ... uss dem Leymental* passen, der Solothurn 1495 als Kundschafter diente: Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 21, 58. Vgl. SAVk 38, 210; SVk 27, 43.

<sup>4</sup> Hans Doppler scheint sich 1524 mit einer nichtsolothurnischen Leibeigenen verheiratet zu haben und wurde wegen Ungenossame zu 20 Gulden Busse verurteilt: R.M. 12, 234. Vgl. SVk 27, 43; SAVk 35, 8f.

<sup>5</sup> Vgl. Wackernagel, Heimsuchung 37ff., Kriegsbräuche 14f., Pfeiferknaben 214, Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung: SAVk 46, 84. Meuli, Charivari 232ff.

assen und tranken, trugen Lebensmittel und Hausrat weg, zerschlügen den Stubenofen<sup>1</sup>, brachen Türen und Fenster ab<sup>2</sup> und verübten andern sträflichen Unfug. Es liesse sich leicht denken, dass die erste Heimsuchung, von der wir keine genauere Kenntnis haben, sich in der Zeit der Zwölf Nächte oder am Dreikönigstag ereignet hätte. – Nicht alle hier aufgeführten Untaten sind auf die Rechnung der Knabenschaft zu setzen. Von deren brauchmässigen Handlung sind wohl zu unterscheiden die mutwilligen Gewaltakte, die einzelne auf eigene Faust vollbrachten. Diese wurden hier nur erwähnt, um das Bild einzelner Mitglieder der Gesellschaft zu vervollständigen, so gut dies auf Grund der knappen Aktenangaben möglich ist. Deutlich wird dabei auch sichtbar, wie klein der Schritt zum eigentlichen Verbrechen sein konnte.

Aus den Akten geht deutlich hervor, dass von den Dopplerknaben Fäden zu ähnlichen Gesellen liefen, zu Kriegsknechten, Freibeutern und geheimen Gesellschaften. Hans Doppler gehörte, wie aus der Aussage des Burkhardt Sert von 1508 hervorgeht, einer geheimen Gesellschaft an, deren Mitglieder zum Teil Kriegsknechte waren und in buntscheckigen Kleidern einhergingen. Unter ihnen war auch der berüchtigte Röschinger, ein ehemals bischöflicher Untertan, der sich im Schwabenkrieg dem solothurnischen Vogt auf Thierstein zur Verfügung stellte<sup>3</sup>. Mit seiner Rotte nahm er im Juni 1499 ohne jeglichen Grund fünf bischöfliche Knechte gefangen und versuchte *si darzu zwingen und tringen*, ihm 150 Gulden zu bezahlen<sup>4</sup>. Wenig später suchte er mit seiner zwanzigköpfigen Rotte den Pfarrer von Laufen heim und zwang ihn, ihm 20 Ellen Tuch zur Bekleidung seiner Leute zu geben<sup>5</sup>.

Beziehungen zu den Dopplern hatte sicher auch der Kriegsknecht Uli Bitterli, der zu Therwil wohnte und wohl auch ein solothurnischer Eigenmann war. Am 15. Juli 1499 rühmte Benedikt Hugi, Vogt auf Dorneck, von ihm, er habe bei Basel zwei Feinde erschlagen, und einer sei ihm nur mit knapper Not entronnen<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Meuli, Charivari 235. 1467 überfielen österreichische Knechte Illzach im Elsass, rissen in den Häusern die Öfen nieder, schlugen die Fenster ein, *veräzten* das Futter und raubten den Kirchenschatz: Krebs 87, Anm. 1.

<sup>2</sup> Vgl. Meuli, Charivari 234f.

<sup>3</sup> R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 2, 169. Tatarinoff 94.

<sup>4</sup> D.S. 13, 7.

<sup>5</sup> Tatarinoff Urk. 101: *Und solichs Roben schaffet Petter Röschiger und sin Ratt, sind wol by XX Manen. Och hand sy den Kilchberen von Loffen angenomen und geschetz und in gezwengt, ein Eid zuo schweren, nieman davon zuo sagen und inen zuo geben XX Ellen Duoch, dz sy sich damit bekleiden.*

<sup>6</sup> Tatarinoff, Urk. 108.

Bitterli gehörte nach der Schlacht bei Dornach zu jenen unruhigen Knechten, *so lieber krieg denn friden gehabt, als irer narung gewerb.* Valerius Anshelm berichtet, wie Bitterli während den Friedensverhandlungen mit seiner Rotte durch Basel zog: *Namlich so gieng da Bitterle, ein Leimentaler, mit einer rot als trabanten, truog an des erschlagnen grafen von Fuerstenberg sidne schuben, mit einem breiten wissen kruz, wie ein mess-casel verzeichnet; wurden vom bischof von Worms gefragt, wer si doch warid, antwortends: wir sind die buren, die den adel strafend*<sup>1</sup>. Bitterli war auch einer der vielen *guettigen gesellen*, die an einem Feiertag (einige Jahre vor 1512) in Bättwil beim Weine sassen, als Christian Küri von Flüh den Pfarrer Zuscher einen Verräter, *Luser* und noch ärger schalt<sup>2</sup>.

Einwandfrei geht aus den Akten hervor, dass die Dopplerknaben im Dienste Solothurns standen und wahrscheinlich auf Weisung, sicher aber mit stillschweigender Duldung des Dornecker Vogtes Konrad Ruchti handelten. Dieser, von Beruf Kannengiesser, war wie seine Amtsbrüder Wernli Saler, Kunzman Plast und Anton Kratzer einer jener typischen Vertreter der damaligen hemmungslosen solothurnischen Machtpolitik, die durch ihr eigenmächtiges Handeln den Rat manchmal in Verlegenheit brachten<sup>3</sup>. Seine Sympathie für die Doppler kann Ruchti nicht verheimlichen, verwickelt sich gelegentlich auch in Widersprüche, wenn er sich und seine Burschen in besseres Licht setzen will. Es ist wohl kein Zufall, dass mit dem Abtreten dieses Vogtes im Jahre 1506 das ärgste Treiben der Dopplerknaben zu Ende geht.

<sup>1</sup> Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern 2 (Bern 1886) 253. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 2, 174.

<sup>2</sup> D.S. 28, 120.

<sup>3</sup> Amiet, Territorialpolitik 1, 142ff. Krebs 119.